



Oberösterreichischer Taekwondo Verband

<http://www.taekwondo-ooe.at> tkd.ooe@gmail.com

Geschäftsstelle: Alexander Hübl, Kreuzpointstraße 16/2/30, 4600 Wels

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank OÖ

IBAN: AT38 3400 0000 0610 3600

ZVR Zahl: 586873720

SPESENORDNUNG DES OÖTDV

Richtlinien für die Reisekosten- und Honorarabrechnung und Verwaltungskostenabrechnung

Für eine spesenberechtigte Reise werden grundsätzlich die Kosten erstattet. Die Spesenberechtigung ergibt sich aus der Genehmigung der Reise durch den Vorstand des OÖTDV (bspw. Bei Entsendung zu wichtigen Großveranstaltungen oder nationalen Sitzungen), sowie der Tätigkeit als Verbandsfunktionär oder Referent. Die Abrechnung hat unter Verwendung des Formulars für Reisekosten, Honorarabrechnung und Verwaltungskosten zu erfolgen. Dieses Formular ist auch für die Abrechnung von Kursen, Lehrgängen und Seminaren zu verwenden. Für Meisterschaften hat die Abrechnung mittels Letztempfängerliste und Teilnehmerliste zu erfolgen. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht abgerechnet.

Reisekosten

- **Fahrtkosten**

Für Fahrten mit dem eigenen PKW wird die Hälfte des jeweils geltenden amtlichen Kilomergeldes erstattet. Somit kann derzeit ein Kilomergeld in der Höhe von € 0,21 geltend gemacht werden. Für jede mitfahrende Person erhält der Fahrer € 0,04 pro Kilometer. Bei gleichen Strecken sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Fahrten mit dem eigenen PKW bis insgesamt 10 Kilometer werden nicht ausbezahlt. Bei Bahnfahrten werden die Kosten für eine Fahrt 2. Klasse ersetzt. Eventuelle Flugkosten bedürfen einer gesonderten Freigabe durch den Vorstand des OÖTDV.

- **Nächtigungskosten**

Nächtigungskosten, werden nur erstattet, wenn eine Übernachtung unbedingt erforderlich ist und die Übernahme der Kosten durch den Vorstand des OÖTDV im Vorhinein genehmigt wurde.

Aufwandsentschädigungen

Für den Einsatz im Bereich des Verbandes, bei diversen Veranstaltungen, werden folgende Aufwandsentschädigungen festgelegt:

	halbtags	ganztags
Betreuer (an Anreise-, Abreise- und Wettkampftagen)	€ 40,--	€ 60,--
Funktionäre (bei Teilnahme an nationalen Sitzungen)	€ 40,--	€ 60,--
Kampfrichter	€ 60,--	€ 100,--
Lehrbeauftragte	€ 40,--	€ 60,--
Verbandsarzt	€ 100,--	€ 200,--

Für eingeladene Personen, können die vereinbarten Aufwandsvergütungen abgerechnet werden. Dies gilt allerdings nur, wenn die Einladung mit dem Vorstand des OÖTDV abgestimmt und durch diesen freigegeben wurde.

Verwaltungskosten

Verwaltungsaufwendungen (Telefon, Kopien, Post, Bürobedarf, etc.) werden in Absprache mit dem Vorstand des OÖTDV gemäß den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

Materialien

Grundsätzlich werden sämtliche Materialien ausschließlich an die Vereinskassiere versandt. Die Anforderung muss schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Verbandskassier erfolgen. Einzige Ausnahme bilden die Prüfungsurkunden & -marken. Hierbei erfolgt die Anforderung über den jeweils zuständigen Prüfer. Folgende Materialien können derzeit bezogen werden:

Jahresmarke	€	18,--
Ausweis	€	20,--

Der Preis der Jahresmarke und des Ausweises ergibt sich aus dem Bezugspreis des OÖTDV Verbands unter Berücksichtigung eines Aufschlags in Höhe von 10 Prozent und einer Rundung auf den nächsten vollen Eurobetrag.

Bestellung der Jahresmarken für das kommende Jahr ist ab 1.12. des laufenden Jahres möglich. Eine Rückgabe der alten Jahresmarken ist bis 1.12. des laufenden Jahres, vom Vereinskassier an den Verbandskassier, möglich. Die alten Jahresmarken werden mit den Neuen gegen gerechnet.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag, in der Höhe von € 200,00, ist bis spätestens 31. Jänner, im Voraus, auf das Konto des OÖTDV (IBAN: AT38 3400 0000 0610 3600) bei der RLB Oberösterreich einzuzahlen. Sollte innerhalb dieser Frist keine Zahlung auf das Konto des OÖTDV erfolgen, wird eine Nachfrist von einem Monat gesetzt. Sollte abermals keine Zahlung erfolgen, erlischt die Mitgliedschaft beim OÖTDV, was zur Folge hat, dass die Sportler des jeweiligen Vereines bzw. Sektion, bei Turnieren des OÖTDV nicht startberechtigt sind. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist auch Voraussetzung für das Stimmrecht bei der Vollversammlung und das Abhalten von Kup- und Danprüfungen. HINWEIS: Wird der Leistungsbericht zeitgerecht – bis 15.12. des laufenden Jahres – an den Schriftführer des OÖTDV (tkd.ooe@gmail.com) gesandt, so werden 50,00 € des jährlichen Mitgliedsbeitrages refundiert!

Prüfungsgebühren

Folgende Beträge sind von den Vereinen pro Prüfung und Prüfling (bis spätestens 2 Wochen nach erfolgter Prüfung) an den OÖTDV abzuführen:

Graduierung	-15 Jahre	+15 Jahre
10. bis 1. Kup	€ 10,--	€ 20,--

Alle weiteren Kosten (Prüfungsurkunde, Prüfungsmarke, Prüferentschädigung) sind von den Vereinen mit dem jeweiligen Prüfer abzuklären!

Die Prüfungslisten müssen von den Vereinen mit einer Kopie des Einzahlungsbeleges an den Verbandskassier, sowie an den Prüfungsreferenten gesendet werden. Die Abführung der Prüfungsgebühren an den OÖTDV hat ab der ersten Prüfung (10. Kup) zu erfolgen. Der Ausweis muss spätestens ab dem 8. Kup ausgegeben werden.

Abrechnungsmodus

Vorstandsmitglieder, Referenten, Kursleiter und Betreuer müssen die Abrechnungsformulare, gesammelt und korrekt ausgefüllt, spätestens am Ende des Monats, der abzurechnenden Veranstaltung, an den Verbandskassier senden. Dieser prüft die Abrechnung und überweist innerhalb von 2 Wochen die Beträge an die Letztempfänger.

Nenn gelder

Die Nenn gelder für Veranstaltungen des OÖTDV betragen zur Zeit € 30,-- pro Teilnehmer und Bewerb (ein Paar bzw. Team gilt als ein Teilnehmer).

Die Nenn gelder müssen am Tag des Nenn schlusses auf dem Konto des OÖTDV eingelangt sein. Sie sind pro Verein, mit Angabe der Teilnehmerzahl und Veranstaltung zu überweisen. Eingezahlte Nenn gebühren werden nicht rückerstattet. Ist das Nenn geld bei Meisterschaftsbeginn nicht eingezahlt, oder der Mannschaftsführer kann keine Einzahlungsbestätigung vorweisen, so ist die Nachnenn gebühr in bar zu erstatten, ansonsten kann keine Teilnahme erfolgen.